



**Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft**

B. Besonderer Teil

und

C. Schlussbestimmungen

für den

**Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
(Deutsch-Argentinische Studienvariante)**

Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.)

vom 13.06.2017

Version 5

Gültig ab dem 01.09.2017

Aufgrund von § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 und § 32 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der aktuellen Fassung hat der Senat der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft am 13.06.2017 die nachstehende Neufassung der Studien- und Prüfungsordnung Teil B und C für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Deutsch-Argentinische Studienvariante), Abschluss: Bachelor of Science, beschlossen.

§ 40-WINBA Anwendung der SPO Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine durchgängige Funktionenbeschreibung auch in der weiblichen Form verzichtet. Die geschlechterbezogenen Bezeichnungen gelten sowohl in der weiblichen als auch in der männlichen Form.

SPO Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Deutsch-Argentinische Studienvariante)

§ 41-WINBA	Aufbau des Studiengangs
§ 42-WINBA	Praktisches Studiensemester
§ 43-WINBA	Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan
§ 44-WINBA	Bachelor-Thesis
§ 45-WINBA	Zeugnis und Urkunde
§ 46-WINBA	Tabellen zum Studiengang
§ 50-WINBA	Inkrafttreten

§ 40-WINBA Anwendung der SPO Wirtschaftsingenieurwesen Bachelor

Sofern sich aus dieser Satzung nicht speziellere Regelungen ergeben, wird grundsätzlich die Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft B. Besonderer Teil und C. Schlussbestimmungen für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen Abschluss: Bachelor of Science (B.Sc.) in der jeweils gültigen Fassung (WINB) angewendet.

§ 41-WINBA Zulassung; Aufbau des Studiengangs

(1) Das vorliegende Doppelabschlussprogramm führt die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft gemeinsam mit der Universidad Nacional del Litoral (UNL) Bv. Pellegrini 2750, 3000 Santa Fe, Argentina durch. Es ermöglicht Studierenden beider Hochschulen, jeweils einen Abschluss beider Hochschulen zu erwerben. Diese Satzung regelt die Voraussetzungen, unter denen die Hochschule Karlsruhe – Technik und Wirtschaft den Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an die Studierenden der UNL sowie die der Hochschule Karlsruhe vergibt.

(2) Über die Zulassung wird wie folgt entschieden:

- Bewerber für den Doppelabschluss-Studiengang werden von der jeweiligen Heimathochschule nach den Kriterien Studienleistung, Motivation und Sprachkenntnisse ausgewählt. Die Auswahl muss von der aufnehmenden Hochschule bestätigt werden.
- Für die Zulassung der UNL-Studierenden an der Hochschule Karlsruhe muss eine Liste der ausgewählten Bewerber bis spätestens 1. Mai eines Jahres an die Hochschule Karlsruhe geschickt werden.
- Für UNL-Bewerber gilt als Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Doppelabschluss-Studiengang, dass 60% der für den Abschluss erforderlichen Studienleistungen bereits erbracht wurden.
- Für Bewerber der Hochschule Karlsruhe gilt als Mindestvoraussetzung für die Zulassung zum Doppelabschluss-Studiengang, dass das Grundstudium in Wirtschaftsingenieurwesen mit einer Gesamtnote abgeschlossen sein muss, die mindestens 2,5 ist.
- Die erforderlichen Spanisch-Sprachkenntnisse für die Zulassung an der Hochschule Karlsruhe sind mindestens das Niveau B1 nach GER.

(3) Die Struktur des Studiengangs sieht für Studierende der UNL wie folgt aus:

- Semester 1-6: Studium an der UNL (reguläres Curriculum des dortigen Bachelor-Studiengangs „Ingeniería Industrial“)
- Semester 7-9: zwei Studiensemester an der Hochschule Karlsruhe mit Modulen i.H.v. 60 ECTS und einem Praxissemester in Deutschland (30 ECTS); die Reihenfolge der drei Semester (zwei Studiensemester und ein Praxissemester) muss von den beiden Programmverantwortlichen genehmigt werden.
- Semester 10: Studium an der UNL (reguläres Curriculum des dortigen Bachelor-Studiengangs „Ingeniería Industrial“) der verbleibenden Module und der erfolgreichen Ableistung des Abschluss-Projekts
- Alle Module der Semester 7-10 müssen mit dem Programmverantwortlichen der UNL abgestimmt werden.

(4) Die Struktur des Studiengangs sieht für Studierende der Hochschule Karlsruhe wie folgt aus:

- Semester 1-4: Studium an der Hochschule Karlsruhe (reguläres WINB Curriculum)
- Semester 5-7: zwei Studiensemester an der UNL mit Modulen i.H.v. 60 ECTS/720 Präsenzstunden und einem Praxissemester in Argentinien (30 ECTS); die Reihenfolge der drei Semester (zwei Studiensemester und ein Praxissemester) muss von beiden Programmverantwortlichen genehmigt werden.

- Semester 8: Studium an der HsKA (reguläres WINB-Curriculum mit der Ausnahme, dass die zwei Wahlfächer des regulären WINB-Curriculums durch nicht-technische Fächer aus den Semestern 6 und 7 des regulären WINB-Curriculums ersetzt werden [z.B. Finance & Capital Investment; Business Law; Controlling]), und erfolgreiche Anfertigung der Bachelor-Thesis (12 CP nach ECTS).
- Alle Module der Semester 5-8 müssen mit dem Programmverantwortlichen der HsKA abgestimmt werden.

§ 42-WINBA Praktisches Studiensemester

Jeder Studierende bekommt für das praktische Studiensemester zwei Betreuer zugeteilt, einen von jeder Hochschule. Die Anforderungen beider Hochschulen müssen erfüllt werden, was von den beiden Betreuern geprüft wird.

§ 43-WINBA Lehrveranstaltungen, Studien- und Prüfungsplan

(1) An der UNL wird der Workload eines Semesters in Präsenzstunden gemessen; an der Hochschule Karlsruhe in CP nach ECTS. Der Gesamt-Workload beträgt für ein Semester ca. 360 Präsenzstunden an der UNL, was 30 CP nach ECTS an der Hochschule Karlsruhe entspricht. An der Hochschule Karlsruhe beträgt der Gesamt-Workload für eine Veranstaltung inklusive Hausarbeiten und Selbststudium ca. das Dreifache der Anzahl der Semesterwochenstunden. Ein Modul mit 5 CP nach ECTS hat einen Workload von ca. 10-12 Stunden pro Woche, inklusive 4 Semesterwochenstunden.

(2) Um den Abschluss der Hochschule Karlsruhe zu erlangen, müssen die Studierenden der Hochschule Karlsruhe folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Erfolgreicher Abschluss der Semester 1-4 an der Hochschule Karlsruhe
2. Erfolgreiches Ableisten von 720 Präsenzstunden an der UNL gemäß § 46 Abs. 1 (höchstens 140 Präsenzstunden aus dem Bereich BWL)
3. Erfolgreiches Ableisten des Praxissemesters in Argentinien
4. Erfolgreiches Ableisten der Bachelor-Thesis an der Hochschule Karlsruhe
5. Erfolgreiches Belegen des Spanisch-Sprachkurses mindestens auf Niveau B2 GER nach dem ersten Semester in Argentinien

(3) Um den Abschluss der Hochschule Karlsruhe zu erlangen, müssen die UNL-Studierenden folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Erfolgreicher Abschluss der Semester 1-6 an der UNL
2. Erfolgreiches Belegen von 12 Kursen (60 CP nach ECTS) an der Hochschule Karlsruhe aus § 46 Abs. 2 Tabelle 1 (mindestens 40 CP nach ECTS aus dem Bereich BWL)
3. Erfolgreiches Ableisten des Praxissemesters in Deutschland (30 CP nach ECTS)
4. Erfolgreiches Ableisten des Abschluss-Projekts an der UNL
5. Erfolgreiches Belegen des Deutsch-Sprachkurses mindestens auf Niveau B2 GER nach dem ersten Semester in Deutschland

(4) Die Unterrichtssprache des Studienganges an der Hochschule Karlsruhe ist Deutsch.

(5) Einzelne Lehrveranstaltungen an der Hochschule Karlsruhe können auf Englisch angeboten werden.

(6) Über die Notenumrechnung entscheidet die Studiengangskommission. Sie umfasst ein Mitglied des Akademischen Auslandsamtes jeder Hochschule und die Studiengangsverantwortlichen beider Hochschulen.

(7) Von der UNL vergebene Noten fließen wie folgt in die Gesamtbewertung ein: 60 Präsenzstunden entsprechen 5 CP nach ECTS und haben damit ein Gewicht von 1,0 für die Berechnung der Gesamtnote. So geht beispielsweise ein Modul, das sich über 90 Präsenzstunden erstreckt, mit einem Gewicht von 1,5 in die Berechnung der Gesamtnote ein. Die Rundung erfolgt kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle.

§ 44-WINBA Bachelor-Thesis

Das Thema der Bachelor-Thesis wird mit beiden Hochschulen vereinbart, die Arbeit wird maßgeblich von der Heimathochschule betreut. Die aufnehmende Hochschule stellt den Zweitgutachter. Die Studierenden verfassen ihre Bachelor-Thesis in der Sprache der Heimathochschule (oder auf Englisch an der Hochschule Karlsruhe), müssen aber zusätzlich ein 15-seitiges Abstract auf Englisch oder in der Sprache der aufnehmenden Hochschule einreichen. Die Note wird von beiden Gutachtern gemeinsam bestimmt.

§ 45-WINBA Zeugnis und Urkunde

(1) Im Zeugnis und in der Urkunde wird der Studiengang angegeben, in dem das Studium erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Angabe lautet: Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Deutsch-Argentinische Studienvariante).

(2) Der Abschlussgrad lautet Bachelor of Science (B.Sc.).

§ 46-WINBA Tabellen zum Studiengang

(1) UNL-Kurse für Studierende der Hochschule Karlsruhe:

- Die von der UNL nach Absprache mit der Hochschule Karlsruhe angebotenen Lehrveranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.
- Die Kurswahl muss von den Studiengangsverantwortlichen der UNL und der Hochschule Karlsruhe genehmigt werden.
- Zusätzlich zu den Fachkursen müssen die Studierenden der Hochschule Karlsruhe den B2-Spanisch-Sprachkurs erfolgreich abschließen.

(2) Module an der Hochschule Karlsruhe für Studierende der UNL:

- Tabelle 1 zeigt die aktuelle Liste verfügbarer Kurse. Alle Kurse werden jedes Semester, d.h. zweimal pro Jahr angeboten.
- Die Kurswahl muss von den Studiengangsverantwortlichen der UNL und der Hochschule Karlsruhe genehmigt werden.
- Zusätzlich zu den Fachkursen aus Tabelle 1 müssen die Studierenden der UNL den B2-Deutsch-Sprachkurs erfolgreich abschließen.

Tabelle 1: Modulangebot der Hochschule Karlsruhe

Nr.	Modulnr.	Titel	CP nach ECTS	SWS
1	WINB161	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5	4
2	WINB251	Volkswirtschaftslehre	5	4
3	WINB261	Buchführung und Bilanzierung	5	4
4	WINB351	Marketing	5	4
5	WINB361	Kosten- und Leistungsrechnung	5	4
6	WINB431	Unternehmens- und Personalführung	5	4
7	WINB461	Außenhandel	5	4
8	WINB631	Regelungstechnik	5	4
9	WINB641	Enterprise Resource Planning	5	4
10	WINB681	Finanzierung und Investition	5	4
11	WINB721	CAM	5	4

12	WINB741	Qualitätsmanagement	5	4
13	WINB751	Wirtschaftsrecht	5	4
14	WINB611P	Operations Research	5	4
15	WINB621P	Datenbanksysteme	5	4
16	WINB651P	Arbeitswissenschaft	5	4
17	WINB711P	Produktentwicklung	5	4
18	WINB731P	Energietechnik	5	4
19	WINB761P	Controlling	5	4
20	WINB651E	Marktforschung	5	4
21	WINB661E	Lieferanten- und Beschaffungsmanagement	5	4
22	WINB671E	Verkaufs- und Verhandlungstechnik	5	4
23	WINB761E	Internationales Industriegütermarketing	5	4
24	WINB771E	Vertriebsmanagement	5	4
25	WINB651D	Dienstleistungsmarketing	5	4
26	WINB661D	Dienstleistungsökonomik	5	4
27	WINB711D	Informations- und Kommunikationstechnologie	5	4
28	WINB761D	Entwicklung v. Dienstleistungen	5	4
29	WINB651L	Logistik B	5	4
30	WINB711L	Datenverwaltung und -analyse	5	4
31	WINB771L	Logistik C	5	4
32	WINB821A	Wahlpflichtfach A	5	4
33	WINB821B	Wahlpflichtfach B	5	4

C. Schlussbestimmungen

§ 50-WINBA Inkrafttreten

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. September 2017 in Kraft.

Karlsruhe, den 11.07.2017

Der Rektor
In Vertretung
Gez.

Prof. Dr. Dieter Höpfel

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung
Ausgehängt am: 12.07.2017
Abgehängt am: 27.07.2017
Im Intranet veröffentlicht am: 12.07.2017

Zur Beurkundung, am

Daniela Schweitzer
Kanzlerin